

Anfragen 15.10.21

Antragsteller_in: GRAS

Kann der Bank Austria Vertrag in der Sitzung der Universitätsvertretung nach dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss eingebracht werden?

Nach § 42 Abs. 2 HSG ist klar, dass der Abschluss von Rechtsgeschäften, abhängig von der Betragsgrenze, jeweils der Zustimmung eines immer „höheren“ Organs bedarf. Können Rechtsgeschäfte unter EUR 9.000 von der Vorsitzenden und dem Wirtschaftsreferenten alleine abgeschlossen werden, bedarf es ab EUR 9.000 der Zustimmung des Finanzausschusses, ab EUR 18.000 der Zustimmung der Universitätsvertretung. Nach diesem Zweck spricht nichts dagegen, eine Beschlussfassung, die in einem Gremium nicht zustande kommt, in einem höheren Gremium zu ersetzen, ist doch das Ziel der Bestimmung, dass bestimmte Rechtsgeschäfte nur durch Legitimierung in einem breiteren Gremium möglich sein sollen, mit einem Beschluss der Universitätsvertretung gewahrt.

Zusendung der “Referatsplenum”-Protokolle.

Das Referatsplenum ist kein offizielles Gremium. Deswegen müssen wir keine Protokolle herausgeben.